

# Mietvertrag Fallgatteranlage

Datum Aufbau	Datum Rückbau	
Anlass	Stand-Nr. (falls vorhanden)	
Areal <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Platz <input type="checkbox"/> Strasse <input type="checkbox"/> Trottoir <input type="checkbox"/> Halle <input type="checkbox"/> Turnhalle		
Ebenheit <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> schlecht		
Distanz Zufahrt/Aufstellplatz (in Meter)	Platzgrösse (mind. 6.6×3.6×3.3 Meter)	
Adresse Standort		
<input type="checkbox"/> 1 Betriebstag CHF 750.–	<input type="checkbox"/> 2 Betriebstage CHF 850.–	<input type="checkbox"/> 3 Betriebstage CHF 950.–
<input type="checkbox"/> Betriebstage CHF	<input type="checkbox"/> zus. Transportkosten (70 Rp./km)	CHF
Fallgatterbetrieb <input type="checkbox"/> wird vom Mieter in Eigenregie gewährleistet <input type="checkbox"/> wird vom Vermieter gegen Aufpreis* übernommen		
Verantwortliche Aufsichtsperson für den Spielbetrieb		

Mietkosten: inkl. Transport (Umkreis 70 km ab Winterthur kostenlos, Mehrweg: 70 Rp./km), Leitung Auf- und Rückbau, \*Kosten nach Absprache

## Mieter

Verantwortliche Organisation	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Name	Telefon Privat
Vorname	Telefon Geschäft
Strasse, Nr.	Mobile
PLZ, Ort	E-Mail

## Allgemeine Bedingungen

### Transport

Der Fallgatter-Transport (Hin- und Rückfahrt) ist im Mietpreis inbegriffen.

### Auf- und Rückbau

Der Vermieter übernimmt für den Auf- und Rückbau die Leitung und stellt eine Person für je ca. 1.5 Stunden kostenlos zur Verfügung. Der Mieter stellt sicher, dass für die Mithilfe mind. 1 Person für je ca. 1,5 Stunden zur Verfügung steht.

### Aufsichtsperson (erhält eine Vertragskopie)

Der Mieter bestimmt eine verantwortliche Person, welche bei der Übergabe die Anleitung/Schulung des Vermieters entgegennimmt. Die Aufsichtsperson ist folglich für die internen Instruktionen verantwortlich.

### Sorgfalt

Die fertigmontierte Fallgatteranlage darf nicht mehr verschoben oder abgeändert werden. Das Anbringen von Reissnägeln, Bostiche und Klebebänder am Fallgatter sind nicht erlaubt. Fehlende Wurfbälle werden mit CHF 30.– pro Stück bei Rückgabe des Gerätes in bar bezahlt.

### Obhut

Der Mieter haftet für Geräteschäden, welche während der Mietdauer entstanden sind. Ausgeschlossen sind normale Abnutzungen.

### Nachforderung

Aus offensichtlich regelwidrigen Gründen kann sich der Vermieter eine Nachforderung/Preiserhöhung bis max. 15% des Mietpreises vorenthalten. (Bspw. bei abnormalem Zeitaufwand infolge ungenügenden oder falschen Angaben, mangelhafter Vorbereitung, versperrte Zufahrt, etc.).

### Unfall

Bei Personenunfall haftet ausschliesslich der Mieter mit seiner Haftpflichtversicherung (auch, wenn der Fallgatterbetrieb durch den Vermieter übernommen wird). Bei Spielunterbruch muss der Auslöser gesperrt werden.

### Rücktritt

Es kann aus folgenden Gründen kurzfristig schadlos vom Vertrag zurücktreten werden. Vermieter: ungenügender Gerätezustand, Standorttopographie und Wetter. Mieter: Wetter und unverschuldete Ereignisse. Ein Rücktritt aus anderen Gründen wird mit 25% des Mietpreises belastet, sofern er später als 14 Tage vor dem Anlass gemeldet wird (telefonische Meldung genügt).

### Bezahlung

Der Mietpreis muss 10 Tage vor dem Aufbaudatum auf folgendes Konto beglichen werden: Raiffeisenbank am Bichelsee, 8363 Bichelsee, IBAN: CH14 8137 8000 0038 5775 4

Mit dem Vertragsinhalt erklären sich beide Parteien einverstanden. Vertragskopien an: Mieter und Aufsichtsperson Spielbetrieb

Ort/Datum	Ort/Datum
Mieter	Vermieter